

## Anwesenheitsrecht

- Zutritt zu Tanzveranstaltungen der **Brauchtumpflege (§5 JuschG)**
  - für Kinder unter 14 Jahren bis 22.00 Uhr
  - für Jugendliche unter 18 Jahren bis 0.00 Uhr gestattet
- Ab 0.00 Uhr nur noch ab 18 Jahren
- Ausnahme: in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person
- Durchsage kurz vor 0.00 Uhr: Aufforderung zum Verlassen der Veranstaltung mit Nennung der Altersgruppen und Durchführung von Kontrollen
- Während der Kontrollen ruhigere Musik spielen lassen



## Vorsorge für Notsituationen

- Ausreichend benutzbare Notausgänge
- Zufahrt für Einsatzfahrzeuge (Feuerwehr, Polizei, Notarzt)
- Bereitschaftsdienst des DRK und ggf. der Feuerwehr organisieren
- Telefone für Notrufe bereit stellen

## Unsere Angebote

- Beratung
- Begleitung/Unterstützung von Veranstaltungen
- Informationen/Informationsabende
- Schulungen/Fortbildungen
- Konzeptentwicklung für Veranstaltungen
- Elternabende
- Zusammenarbeit mit Vereinen/Gruppen

## Kontakt

### Landkreis Cloppenburg

Kreisjugendpflege  
Telefon: 04471/15-218  
E-Mail: [jugendpflege@lkclp.de](mailto:jugendpflege@lkclp.de)



### Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta

Beauftragter für Jugendsachen  
Telefon: 04471/1860-107  
E-Mail: [bfj@pi-clp.polizei.niedersachsen.de](mailto:bfj@pi-clp.polizei.niedersachsen.de)



### Fachstelle für Suchtprävention

Stiftung Edith Stein, Cloppenburg  
Telefon: 04471/8 59 60  
E-Mail: [suchtpraevention@suchtberatung-cloppenburg.de](mailto:suchtpraevention@suchtberatung-cloppenburg.de)

# Tipps für Veranstalter



Ein Projekt zur strukturellen Suchtprävention mit dem Ziel der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Cloppenburg



## Tipps für Veranstalter

Dieser Flyer gibt Ihnen als **Veranstalter** Tipps und Hinweise, wie Veranstaltungen unter Beachtung rechtlicher Vorschriften geplant und durchgeführt werden sollten.

Machen Sie sich schon bei der Planung ihrer Veranstaltung Gedanken darüber, wie die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden können, um so aktiv dem Alkoholmissbrauch sowie der Gewalt entgegen zu wirken.



## Vorbereitung der Veranstaltung

- Hauptverantwortlichen benennen und während der Veranstaltung vor Ort sein
- Genehmigungen einholen/Auflagen einhalten
- Informationsveranstaltungen zum Thema Jugendschutz/Fortbildungen besuchen
- Geschultes „reiferes“ gut erkennbares Ordnungspersonal (Autorität) in ausreichender Zahl
- Thekenpersonal schulen!

## Werbung/Bekanntmachung

- Bekanntgabe der für den Einlass erforderlichen Altersgrenzen (Eltern sind diesbezüglich oft falsch informiert)
- Deutlicher Hinweis auf den Jugendschutz
- Keine „aggressive“ auffordernde Werbung zum Trinken/für die Veranstaltung

## Innenschutz/Außenschutz

- Ordner deutlich erkennbar
- Regelmäßige Außenkontrollen zur Verhinderung von „Trinktourismus“
- Stark alkoholisierten Personen den Einlass verwehren
- Eigenschutz (immer mindestens zu zweit)
- Ggf. Security einsetzen

## Einlasskontrollen

- Schleuse mit ausreichend Platz für Kontrollen
- Kasse abgesetzt vom Einlass
- Eingang und Ausgang räumlich trennen
- Alterskontrolle
- Alterskennzeichnungen mit farbigen Armbändern
- Kenntnisse über den „Muttizettel“ besitzen
- Eingangskontrollen auch bei großem Andrang und nach Kassenschluss nicht vernachlässigen
- Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen
- Hinweise auf den Jugendschutz
- Keine Überfüllung des Veranstaltungsraums

## Ausschank von Alkohol

- Mindestens ein alkoholfreies Getränk günstiger anbieten als das günstigste alkoholische Getränk
- Streng auf Altersbeschränkungen achten:
  - unter 16 Jahren: kein Alkoholausschank
  - 16 - 17 Jahre: Wein, Bier, Sekt
- Kein Ausschank an erkennbar Betrunkene
- Erfahrenes Thekenpersonal einsetzen
- Aushang des Jugendschutzgesetzes